

Jugendspielordnung der Schachbezirksjugend Unterland

Die folgenden Bestimmungen dienen der ordnungsgemäßen Abwicklung von Jugendturnieren im Rahmen der Veranstaltungen der Schachjugend Unterland und der Koordination mit dem überregionalen Spielbetrieb der Württembergischen Schachjugend im Schachverband Württemberg e.V.

§ 1 Spielleitung, -betrieb und -berechtigung

I. Spielleitung

Die Durchführung von Jugendturnieren auf Bezirks-/Kreisebene erfolgt, soweit nicht anders geregelt, grundsätzlich durch den Bezirksjugendspielleiter/Kreisjugendleiter. Er kann die Leitung einzelner Turniere in Absprache mit der Bezirksjugendleitung einer geeigneten Person übertragen.

II. Spielbetrieb

1. Die Schachjugend richtet alljährlich auf Bezirksebene folgende Turniere aus:

a) Jugendeinzelmeisterschaften für die Altersklassen gem. § 1 Ziff. III:

- Bezirksjugendeinzelmeisterschaften (BJEM)

b) Jugendmannschaftsmeisterschaften

- Bezirks-Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaft (Bezirksjugendliga oder BJL)

2. Auf Kreisebene sollen folgende Turniere ausgetragen werden:

- Kreisjugendeinzelmeisterschaften (KJEM)
- Kreis-Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaften (Kreisjugendliga oder KJL)
- Kreisschülermannschaftsmeisterschaft (KSMM)

III. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt für Jugendturniere ohne Altersbeschränkung sind Jugendliche, die das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben, und als Mitglied eines Vereins oder einer Schachabteilung dem Schachverband Württemberg e.V. angehören. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 01.01. jeden Jahres.

Es gibt folgende Altersklassen:

1. U18: Jugendliche, die das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben

2. U16: Jugendliche, die das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben
3. U14: Jugendliche, die das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben
4. U12: Jugendliche, die das 12. Lebensjahr nicht überschritten haben
5. U10: Jugendliche, die das 10. Lebensjahr nicht überschritten haben
6. U8: Jugendliche, die das 8. Lebensjahr noch nicht überschritten haben
7. U18w: Mädchen, die das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben
8. U16w: Mädchen, die das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben
9. U14w: Mädchen, die das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben
10. Jugendmannschaften: 6 Jugendliche, die das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben

§ 2 Allgemeine Bestimmungen für Jugendturniere

I. Spielregeln

Für sämtliche Jugendturniere gelten, soweit sich aus der Jugendspielordnung nichts anderes ergibt, ergänzend die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), die Wettkampf- und Turnierordnung des Schachverbandes Württemberg e.V. (WTO) sowie zugehörige Satzungen.

II. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit für Einzel- und Mannschaftsturniere beträgt je Spieler 2 Stunden für 40 Züge, danach für den Rest der Partie jeweils 1 Stunde. Insgesamt ergibt sich also eine maximale Spielzeit von 6 Stunden. Bei Bedarf kann der Turnierleiter die Gesamtbedenkzeit je Spieler bis auf ein Minimum von 90 Minuten verkürzen. Er muss dies aber in der Turnierausschreibung festlegen.

III. Ausschreibung der Turniere

Sämtliche von der Bezirksjugend Unterland durchzuführenden Turniere werden vom Bezirksjugendspielleiter / Kreisjugendleiter 6 Wochen vor Beginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss alle wichtigen Daten, wie Bezeichnung der Veranstaltung, Teilnahmebedingungen, Meldeschluss, Austragungsort(e), Spieltage und Anschrift des verantwortlichen Spiel- oder Turnierleiters enthalten.

IV. Meldungen

1. Meldungen zu Einzelturnieren müssen bis zum Meldeschluss bei der Turnierleitung unter Angabe von Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Verein eingehen.

2. Meldungen zu Mannschaftsturnieren müssen bis zum festgesetzten Datum dem Spielleiter vorliegen. Die Spieler sind in der Reihenfolge der Brettbesetzung unter Angabe der Passnummer und des Geburtsdatums zu melden. Es können bis zu zehn Ersatzspieler gemeldet werden. Bei der Brettbesetzung ist § 1 Ziff. III Pkt.9 zu beachten. Nachmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Einsatz schriftlich beim Spielleiter eingehen. Der Einsatz ist erst ab Vorliegen der schriftlichen Genehmigung des Spielleiters zulässig.

V. Mannschaftsaufstellung

1. Die Bretter 1 und 2 müssen aus dem Kreis der drei ELO/DWZ stärksten gemeldeten Spieler besetzt werden. Die Mannschaften sind leistungsgerecht aufzustellen. Der Bezirksjugendspielleiter behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Jugendspielausschuss, die Mannschaftsaufstellung abzuändern.

VI. Streitigkeiten

1. Bei Streitigkeiten über Regelverstöße, Auslegung von Spielbestimmungen oder sonstigen Protesten im Zusammenhang mit dem Turnierbetrieb entscheidet der Turnierleiter. Er muss den betroffenen Spielern Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
2. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist innerhalb von 8 Tagen Einspruch zulässig. Dieser ist an den Bezirksjugendleiter zu richten und schriftlich zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Bezirksjugendleiter. War er selbst Turnierleiter, so entscheidet sein Stellvertreter.
3. Das weitere Verfahren richtet sich nach der Geschäftsordnung des Bezirks und der WTO. Für einen weiteren Einspruch ist gemäß § 1 Nr. 7 der WTO das Bezirksschiedsgericht zuständig.
4. Ein Einspruch ist nur bis zum Turnierende zulässig. Er hat lediglich aufschiebende Wirkung.

§ 3 Jugendeinzelmeisterschaften

I. Bezirksjugendeinzelmeisterschaft

1. Teilnehmer und Spielmodus (U10-U18)

Die Turniere sollen mit jeweils bis zu 14 Jugendlichen je Altersklasse bei 5 bzw. 7 Runden Schweizer System ausgetragen werden.

Spielen Mädchen und Jungen einer Altersklasse in einer gemeinsamen Gruppe, darf die Gesamteilnehmeranzahl je Altersklasse von 14 überschritten werden, wobei allerdings die Anzahl der Qualifikationsplätze von den

Kreisjugendeinzelmeisterschaften unberührt bleibt (d.h. §3, III., Ziffer 3 gilt weiterhin).

Des Weiteren ist eine Überschreitung der Teilnehmerzahl von 14 je Altersklasse in Ausnahmefällen möglich, bedarf jedoch der Zustimmung des Jugendspielausschusses. Sind in einer Gruppe nur 6 Teilnehmer oder weniger gemeldet, wird ein Turnier "jeder gegen jeden" ausgetragen.

- Die Schachkreise Ludwigsburg und Heilbronn entsenden jeweils 5 - bei der U10 bzw. U12 gegebenenfalls je 6 (s.u. §3, III., Ziffer 3) - Teilnehmer.
- Freiplätze erhalten jeweils die letztjährigen Bezirksmeister in ihrer Altersgruppe, sofern die Altersgrenze nicht überschritten ist.
- Spieler vom D - Kader aufwärts können auf Antrag einen Freiplatz erhalten.
- Der ausrichtende Verein soll pro Altersklasse einen Freiplatz erhalten.
- Verbleibende Freiplätze vergibt der Bezirksjugendspielleiter auf Vorschlag des Jugendspielausschusses.

2. Durchführung

Die Bezirksmeisterschaften werden in den ersten beiden Kalendermonaten des Jahres ausgetragen. Die Sieger erhalten den Titel: " Bezirksjugendmeister U18 2...", " Bezirksjugendmeisterin U18w 2...", usw.... Das beste Mädchen in der U10 und in der U12 erhält den Titel „Bezirksjugendmeisterin U10, bzw. U12“. Die Reihenfolge der Platzierung entscheidet über die Teilnahme an der Württembergischen Einzelmeisterschaft. Über die Platzierung entscheidet bei Punktgleichheit die Buchholzwertung, danach die verfeinerte Buchholzwertung, zuletzt eine 15 min Schnellpartie.

3. Teilnehmer, Spielmodus und Durchführung (U8)

Das Turnier soll offen bei 5 bzw. 7 Runden Schweizer System ausgetragen werden. Mädchen und Jungen spielen gemeinsam in einer Altersklasse, bei separater Auswertung. Das Turnier kann nach DWZ-Richtlinien gespielt werden (2x60min). Die Entscheidung hierfür obliegt dem Bezirksjugendspielleiter. Dies muss in der Turnierausschreibung bekannt gegeben werden. Die BJEM U8 soll an einem anderen Tag als die BJEM U10-18 durchgeführt werden. Die Sieger erhalten den Titel: " Bezirksjugendmeister U8 2...", Bezirksjugendmeisterin U8w 2...".

II. Kreisjugendeinzelmeisterschaften

1. Teilnehmer und Spielmodus

Die Turniere werden offen für die Kreise HN und LB ausgeschrieben und in den obigen Altersklassen nach Schweizer System ausgetragen. Die Rundenanzahl wird von der Turnierleitung in der Turnierausschreibung festgelegt.

Sind in einer Gruppe zu wenig Teilnehmer für ein Schweizer System mit mindestens 5 Runden, so kann entweder ein Turnier nach Rundensystem gespielt werden oder Gruppen werden zusammengelegt, jedoch gesondert nach Altersklassen gewertet.

Über die Platzierung entscheidet bei Punktgleichheit die Buchholzwertung, danach die verfeinerte Buchholzwertung, zuletzt eine Blitz- oder Schneltpartie.

2. Altersgruppen

- In der U10 bzw. U12 spielen männliche und weibliche Jugend in jeweils einer Gruppe zusammen.
- Die jeweiligen Altersklassen U14 und U14w; U16 und U16w; U18 und U18w können ebenfalls in jeweils gemeinsamen Gruppen spielen, werden dann jedoch gesondert gewertet.

3. Qualifikation zu den Bezirksjugendeinzelmeisterschaften

- In der U10 und U12 jeweils die ersten 6 zur Bezirksjugendeinzelmeisterschaft, darunter mindestens ein Mädchen. Falls kein Mädchen in den Altersklassen U10 bzw. U12 teilnimmt, qualifizieren sich jeweils die ersten 5.
- In den übrigen Altersklassen - U14; U14w; U16; U16w; U18; U18w - jeweils die ersten 5 zur Bezirksjugendeinzelmeisterschaft.

§ 4 Jugendmannschaftsmeisterschaften

I. Bezirks-Vereinsjugend-Mannschaftsmeisterschaft (Bezirksjugendliga)

1. Teilnehmer und Spielmodus

In der Bezirksjugendliga des Schachbezirks Unterland spielen idealerweise 8 Mannschaften. Bei Bedarf kann auf 10 Mannschaften erhöht werden. Es wird ein Rundenturnier jeder gegen jeden gespielt.

2. Durchführung

Der Bezirksjugendspielleiter stellt in Absprache mit dem Bezirksspielleiter den Spielplan für die Bezirksjugendliga auf. Die Spieltage sollten nicht auf Termine der verbandsspielfreien Wochenenden, Talentstützpunkte und weiterer relevanter Bezirkstermine fallen. Die Siegermannschaft erhält den Titel: "Bezirks-Vereinsjugend-Mannschaftsmeister 20..". Sie bestreitet ein Relegationsspiel um den Aufstieg in die Verbandsjugendliga. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisjugendliga ab. Steigen aus der Verbandsjugendliga mehrere Mannschaften ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Die Zahl von 8 Mannschaften soll nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Diese Entscheidung obliegt dem Bezirksjugendspielleiter, der seine Entscheidung von den Anmeldungen zum Stichtag (30. September) abhängig macht. Ergibt sich bei Auf- und Abstiegsplätzen Gleichstand bei den Mannschaftspunkten, so entscheiden die Brettunkte. Sind auch diese gleich, ist ein Stichkampf durchzuführen. Bei unentschiedenen Stichkämpfen entscheidet die Berliner Wertung.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderung der Spielordnung beschließt der Jugendspielausschuss.

Geändert durch den Bezirksjugendtag am 23.04.2017 in Forchtenber